	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Hauptausschusses am 06.10.2008		Sitzungsvorlage TOP: 4
			Seite:
Amt/Abteilung: Bürgermeister	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen:	Anlagen:		
Betreff: Mitteilungen des Bürgermeisters (nicht vertraulich)			
Beschlussvorschlag: Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis:	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 02.10.2008	Unterschrift Bürgermeister Gez. Blaschke		




4.1 Servicedienst im Itzehoer Stadtgebiet

Im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 SGB II wurde seit Mai 2006 der „Servicedienst im Stadtgebiet“ eingerichtet. Mit Ablauf des April 2008 endete die Maßnahme. Aufgrund der Festlegung anderer Voraussetzungen durch das Leistungszentrum für Arbeitssuchende Steinburg ab 01.05.08 hat die Dienststelle die Weiterführung der Maßnahme beantragt. Der Personalrat hat dazu seine Zustimmung verweigert, im Wesentlichen unter Hinweis darauf, dass die Fortführung der Maßnahme keine Wettbewerbsneutralität aufweise. Die Weiterführung führe zu Verdrängung regulärer Beschäftigung, obwohl die Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht verhindert bzw. gefährdet werden darf. Darüber hinaus wäre das Merkmal der Zusätzlichkeit nicht erfüllt, da das Amt für Bürgerdienste für alle dem Servicedienst zugeordneten Aufgaben originär zuständig sei.

Eine Einigung zwischen Dienststelle und Personalrat kam nicht zustande, so dass eine Einigungsstelle gebildet wurde, dessen Vorsitz Herr Möhlenbrock, Richter am Verwaltungsgericht Schleswig, übernahm. In der Sitzung am 09.09.2008 hat man sich dahingehend geeinigt, dass der Servicedienst ab 1. Oktober 2008 für weitere 10 Monate – bis 31.07.2009 – fortgeführt wird. Herausgestellt wurde, dass die Servicekräfte Aufgaben wahrnehmen, die nicht Aufgabe der Ordnungsabteilung sind. Sie stellen lediglich das „Auge des Bürgers“ dar, Bürgerbeschwerden würden damit minimiert. Hoheitliche Aufgaben werden nicht wahrgenommen und dürfen nicht wahrgenommen werden. Aufgrund der Tatsache, dass für die Ordnungsabteilung eine zusätzliche Stelle beantragt wurde, aber noch nicht sicher ist, ob die Stelle bereits im Stellenplan 2009 Berücksichtigung findet, hat sich die Einigungsstelle entschieden, der Dienststelle zu empfehlen, die Maßnahme für lediglich 10 Monate – statt der beantragten 20 Monate – fortzuführen. Nach Schaffung der Stelle wird dann erörtert werden, inwieweit es möglich wäre, den Servicedienst in geeigneter Weise an diese Stelle anzugliedern. Außerdem wäre noch zu klären, inwieweit Fahrkosten, die durch den wechselnden Einsatz im Stadtgebiet entstehen, den Teilnehmern erstattet werden könnten. Eine Übernahme der Kosten aus der Maßnahmenpauschale ist lt. Arge Steinburg nicht erlaubt. Es bestand abschließend Einigung darüber, dass der „Servicedienst im Stadtgebiet“ im Zeitraum 01.10.08 bis 31.07.09 mit folgendem Aufgabenkatalog weiter geführt werden soll:

- Kontrolle öffentl. Plätze, Einrichtungen usw.
Präsenz im Stadtgebiet, reine Inaugenscheinnahme,
Fertigung von Notizen bei Feststellungen und Weitergabe an die Ordnungsabteilung
(Meldungen, die ansonsten durch die Öffentlichkeit mündlich oder telefonisch der Ordnungsabteilung vorgetragen werden)
- Plakatieren im öffentlichen Verkehrsraum,
reine Inaugenscheinnahme, evtl. Meldungen an die Ordnungsabteilung
bei „wildem Plakatieren z. B. an Bäumen, Verkehrseinrichtungen“ bzw. bei Gefährdungen
durch Plakate im öffentlichen Verkehrsraum
(Meldungen, die ansonsten durch die Öffentlichkeit mündlich oder telefonisch der Ordnungsabteilung vorgetragen werden)
- Sichtbehinderungen in Einmündungsbereichen z. B. durch Hecken, Anpflanzungen etc. auf
Privatgrundstücken
reine Inaugenscheinnahme, Weitergabe an die Ordnungsabteilung
(Meldungen, die ansonsten überwiegend durch die Öffentlichkeit mündlich oder telefonisch der Ordnungsabteilung vorgetragen werden)
- Auskunftserteilung für Gäste und Besucher der Stadt Itzehoe

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Hauptausschusses am 06.10.2008		Sitzungsvorlage TOP: 5
			Seite:
Amt/Abteilung: Bürgermeisterbüro	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: I/01.1	Anlagen: Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen		
Betreff: Berichtswesen <u>hier:</u> Umsetzung der Beschlüsse der Selbstverwaltung			
Beschlussvorschlag: Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis:	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 02.10.2008	Unterschrift Bürgermeister Gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Hauptausschuss
06.10.2008
TOP 5

Entsprechend den von der Ratsversammlung am 13.11.2003 beschlossenen Richtlinien zur Einrichtung eines Berichtswesens sind dem Hauptausschuss im Oktober die Sachstände zur Umsetzung von Beschlüssen der Selbstverwaltung mitzuteilen.

Der beiliegenden Anlage können die jeweiligen Sachstände entnommen werden.

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen der Ratsversammlung

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
20.09.2007	13/ Städtebauförderung – Programm Stadtumbau West-	Frau Dürkes	Nach dem Beschluss der RV vom 25.09.08 werden der Bereich Alsen als Stadtumbaugebiet und der Bereich östl. Hindenburgstr. als Sanierungsgebiet festgelegt. Weiterhin beschloss die RV im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau West für das Programmjahr 2009 einen Antrag in Höhe von 1,1 Mio € zu stellen.	siehe Anlage ____
17.04.2008	7/ B-Plan Nr. 136 für das Gebiet zwischen Konsul-Rühmann-Straße, Otto-Hahn-Str., Heleenstraße sowie beiderseits der Carl-Zeiss-Str.	Frau Esselborn-Große	Die Satzung wurde am 23.07.2008 bekannt gemacht und ist seit dem 24.07.2008 rechtskräftig.	siehe Anlage ____
26.06.2008	35/ Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	Herr Carstens	Die I. Nachtragshaushaltssatzung ist am 30.06.2008 ausgefertigt und am 03.07.2008 über die Internetpräsentation öffentlich bekannt gemacht worden und sodann in Kraft getreten. Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde war nicht erforderlich.	siehe Anlage ____
26.06.2008	36/ Tausch eines Gewerbegrundstücks	Herr Bohnhoff	Der Tauschvertrag wurde abgeschlossen.	siehe Anlage ____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Hauptausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
05.11.2007	11/ Erwerb einer naturschutznahen Fläche an der A 23	Herr Bohnhoff	Der Kaufvertrag wurde abgeschlossen.	siehe Anlage ____

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
03.12.2007	13/ Verkauf eines Grundstücks im Sanierungsgebiet „Sägewerk Biel“	Herr Bohnhoff	Der Kaufvertrag soll nach endgültiger Klärung der Detailfragen im Oktober abgeschlossen werden.	siehe Anlage ____
05.05.2008	11/ Verkauf eines Neubaugrundstücks im Bereich des B-Planes Nr. 99 (1. Änderung) im Gebiet „Elbeblick“	Herr Bohnhoff	Die Bewerber haben vom Erwerb Abstand genommen.	siehe Anlage ____
05.05.2008	12/ Verkauf eines Grundstücks	Herr Bohnhoff	Der Kaufvertrag soll abgeschlossen werden, sobald das geplante Bauvorhaben mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Einklang ist.	siehe Anlage ____
02.06.2008	10/ Verkauf eines Gewerbegrundstücks	Herr Bohnhoff	Der Kaufvertrag wurde abgeschlossen.	siehe Anlage ____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Bauausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
11.04.2006	5/ B-Plan Nr. 137 für das Gebiet Suder Allee 30-40 und Stargarder Straße 7-45	Frau Dürkes	Die Verwaltung stellt Vergleiche mit Plangebiet an, die über eine ähnliche Problematik verfügen.	siehe Anlage ____
22.08.2006	4/ B-Plan Nr. 31, 4. + 5. Änderung	Frau Höhling-Schimann	Die Grundlagenermittlungen laufen.	siehe Anlage ____
22.05.2007	3/ Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes	Frau Dürkes	Die Ergebnisse der Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes werden dem Bauausschuss in Kürze mit Beschluss-Empfehlung an die RV vorgestellt.	siehe Anlage ____
27.03.2007	3/ 1. Änderung B-Plan Nr. 108 für das Gebiet westlich der Schenefelder Chaussee im Bereich der Lise-Meitner-Straße	Frau Höhling-Schimann	Der B-Plan-Entwurf ist in Bearbeitung.	siehe Anlage ____

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
11.09.2007	2/ Änderung des FNP 2015 Bereich Hackstruck / Antrag Klinikum Itzehoe	Frau Esselborn-Große	Die Grundlagenermittlungen laufen. Ökologische Ermittlungen stehen vor dem Abschluss. Alternativen werden geprüft.	siehe Anlage ____
04.12.2007	2/ Umsetzung des Jahn-Denkmal	Herr Bohnhoff	Die Umsetzung ist erfolgt.	siehe Anlage ____
05.02.2008	6/ Erschließung des B-Planes Nr. 138 (Lohweg/Grüner Weg) 1. Bauabschnitt	Herr Vock	Der Grundstückseigentümer hat zurzeit kein Interesse an der Umsetzung des B-Planes. Die Halle wird zunächst weiter genutzt.	siehe Anlage ____
19.02.2008	3/ 2. Änderung des B-Planes Nr. 73 für das Gebiet nördlich des Feldschmiedekamps, zwischen der Gartenstraße und westlicher Bebauung der Neuen Straße	Frau Dürkes	Die Grundlagenermittlungen laufen.	siehe Anlage ____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Finanzausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
19.11.2007	4/ Haushalt 2008 <u>hier:</u> Sozialpädagogische Fachkraft für die Pestalozzi-Schule	Herr Schmidt	Der Tagesordnungspunkt ist auf Antrag der CDU-Fraktion von der Tagesordnung der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 17.07.08 abgesetzt worden. Verwaltungsseitig ist nunmehr beabsichtigt in einer gemeinsamen Sitzung des Schul- und Kulturausschusses mit dem Jugend- und Sportausschuss die Schulsozialarbeit an allen Itzehoer Schulen zu konzipieren.	siehe Anlage ____
19.11.2007	4/ Haushalt 2008 <u>hier:</u> Eigentumsverhältnisse an Forstflächen	Herr Heideck	Die Angelegenheit wird erneut auf die Tagesordnung für den Finanzausschuss am 13.10.2008 gesetzt.	siehe Anlage ____
19.11.2007	4/ Haushalt 2008 <u>hier:</u> Ausbau der IT-Technik (Drucker, Kopierer, Faxgeräte)	Herr Inhoven	Es sind Gespräche mit möglichen Anbietern geführt worden. Um die für einen Vergleich zwischen der jetzigen Lösung und einer Pay-per-	siehe Anlage ____

			Page-Lösung notwendigen Grundlagendaten zu haben, wurden die Zählerstände aller eingesetzten Drucker ausgelesen. Auf dieser Grundlage sind einige Anbieter zur Abgabe von Angeboten aufgefordert worden. Nach Auswertung der Angebote soll zur Mitte des nächsten Jahres die Umstellung auf eine Pay-per-Page-Lösung erfolgen, da dieses langfristig günstiger erscheint. Näheres ist dem IT-Konzept zu entnehmen.	
10.03.2008	9/ Finanzbeziehungen zwischen dem Kreis Steinburg und den kreisangehörigen Gemeinden	Herr Carstens	Ein erneuter Antrag auf Änderung der Finanzbeziehungen wird dem Kreis in Kürze übersandt.	siehe Anlage ____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Jugend- und Sportausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
13.02.2008	7/ Neubau der MTV-Sporthalle	Herr Heideck	Die Grundlagenermittlungen laufen.	siehe Anlage ____
23.04.2008	8/ Machbarkeitsstudie für regionale Bildungsstätte	Herr Roeder	Die Studie liegt seit Beginn September in der Verwaltung vor und wird derzeit geprüft. Vorlage im Jugendausschuss für November 2008 geplant.	siehe Anlage ____
16.07.2008	12/ Gebäude der AWO Itzehoe an der Kleinen Tonkuhle/Stadtranderholung	Herr Roeder	Die Umsetzung eines Konzepts zur Errichtung eines erlebnispädagogischen Tageszentrums scheint nach Durchführung eines Lokaltermins unrealistisch. Von daher wird mit den Stadtwerken verhandelt, das Gebäude zu renovieren und über eine Mietzahlung zu refinanzieren. Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2009 beantragt und müssten bereitgestellt werden.	siehe Anlage ____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Schul- und Kulturausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
10.10.2007	4/ Erhalt des Germanengrabes	Herr Schmidt	Nachdem der von der Hochbauabteilung beauftragte Sachverständige, Herr Dr. Bürkner verschiedene Sanierungskonzepte erstellt hatte, haben die untere und die obere Denkmalschutzbehörde weitere Möglichkeiten erwogen, die Sanierung der Grabkuppel mit ihrer Begehrbarkeit zu verbinden. Hierfür erweitert Herr Bürkner sein Konzept. Nach Vorlage dieses Konzeptes wird die Selbstverwaltung weiter beteiligt.	siehe Anlage ____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Sozialausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
14.05.2008	6/ Wachkoma-Klinik	Herr Kruse	Sachstandsbericht für die Sitzung des Sozialausschusses am 02.09.2008 gefertigt. Lediglich Kenntnisnahme durch Sozialausschuss.	siehe Anlage ____
14.05.2006	9/ Fördergebiet Soziale Stadt <u>hier:</u> Umgestaltung Zentraler Platz	Herr Kruse	Gemeinsame Sitzung des Umwelt-, Bau- und Sozialausschusses am 07.10.2008 u. a. Zustimmung zur Entwurfsplanung und Empfehlung für die öffentliche Widmung des „Zentralen Platzes“.	siehe Anlage ____


Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Umwelt- und Kleingartenausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
29.11.2007	3/ Lärminderungsplanung der Stadt Itzehoe	Herr Knaack	Der Auftrag für die Erstellung der Lärmaktionsplanung wurde erteilt. Sie soll wg. der Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Verkehrsentwicklungsplanung erarbeitet werden. Zum gesetzlich vorgesehenen Berichtstermin (18.07.	siehe Anlage ____

			2008) wurde ein „vorläufiger“ Aktionsplan erstellt, der am 15.07.2008 vom Umwelt- und Kleingartenausschuss beschlossen wurde.	
15.07.2008	6/ Anleger für Wasserwanderer im Itzehoer Hafen	Herr George	Das Büro RegionNord ist mit der Planung für die Erwirkung der Baugenehmigung und die Stellung der Förderanträge für den Bau des Anlegers beauftragt worden; Ergebnisse liegen noch nicht vor. Im Haushalt 2009 sind die Mittel die Herstellung des Anlegers und die Anpachtung des betreffenden Baugrundstückes von der Stadtwerke Itzehoe GmbH vorzusehen.	siehe Anlage _____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Wirtschaftsausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
12.09.2007	4/ Entwicklung einer Dachmarke für die Region IZ	Bürgermeister Blaschke	Das neue Wort-Bild-Logo wurde in der Regionalkonferenz am 18.09.2008 vorgestellt. Ende November 2008 soll in einem Workshop über die Verwendung des Logos beraten und entschieden werden.	siehe Anlage _____

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Hauptausschusses am 06.10.2008		Sitzungsvorlage TOP: 6
			Seite:
Amt/Abteilung: Hauptamt/ Verwaltungsab- teilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 010-21/9	Anlagen: Anlage 1: Entwurf des II. Nachtrags zur Hauptsatzung der Stadt Itzehoe Anlage 2: II. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung		
Betreff: Erlass der II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Itzehoe sowie Änderung der Zu- ständigerkeitsordnung			
Beschlussvorschlag: Der Hauptausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die II. Nachtragssatzung zur Hauptsat- zung der Stadt Itzehoe in der in der Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen. Weiterhin wird empfohlen, den II. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung in der in der Anlage 2 beigefügten Form zu beschließen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 25.09.2008	Unterschrift Bürgermeister Gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
Hauptausschuss
06.10.2008
TOP 6

Folgende Änderungen sollen durch den II. Nachtrag in die Hauptsatzung der Stadt Itzehoe eingearbeitet werden:

1. Einarbeitung der sog. „Überproportionalitätsklausel“ nach § 46 Abs. 1 GO (Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein)
2. Einarbeitung der Regelungen des § 46 Abs. 2 GO bezüglich der beratenden Mitglieder
3. Anpassung der § 8 (Aufgaben der Ratsversammlung) und § 9 (Aufgaben des Bürgermeisters) an die gesetzlichen Änderungen des § 28 GO
4. Anpassung des § 12 (Einwohnerversammlungen) an die Neufassung des § 16 b GO
5. Anpassung des § 7 Abs. 1 e der Hauptsatzung an die aktuelle Gesetzeslage des Kleingartengesetzes von Schleswig-Holstein
6. Anpassung des § 10 Abs. 5 (Aufgaben des Hauptausschusses) an die gesetzlichen Änderungen des § 46 GO
7. redaktionelle Änderungen

zu 1. und 2.)

Mit dem Gesetz zur Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften vom 01.02.2005 sind die Regelungen über die Besetzung der Ausschüsse (§ 46 GO) geändert worden. § 46 Abs. 1 GO wurde um die so genannte „Überproportionalitätsklausel“ erweitert. Diese soll sicherstellen, dass die Kräfteverhältnisse in der Gemeindevertretung sich tatsächlich in den Ausschüssen widerspiegeln. Erhält danach eine Fraktion, die nicht die absolute Mehrheit in der Vertretung hat, durch das Verfahren nach D'Hondt die absolute Mehrheit in einem Ausschuss, so wird die „Überrepräsentation“ durch einen zusätzlichen Ausschusssitz für diejenige Fraktion mit der nächsten Höchstzahl kompensiert.

Weiterhin wurde durch den neu eingeführten § 46 Abs. 2 GO festgelegt, dass diejenigen Fraktionen, die bei der Sitzverteilung nach D'Hondt keinen Ausschusssitz erhalten haben, beratende Mitglieder ohne Stimmrecht in die jeweiligen Ausschüsse entsenden können.

Im § 7 der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe wurde die Anzahl der Ausschussmitglieder festgelegt. Aufgrund der o. g. Neuregelungen hat das Innenministerium empfohlen, der Hauptsatzung einen klarstellenden Hinweis anzufügen, dass sich die Anzahl der Ausschussmitglieder durch die Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO erhöhen kann.

Gem. § 46 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 können, wenn die Hauptsatzung dies vorsieht, sowohl Gemeindevertreter, als auch Bürgerinnen und Bürger, die der Ratsversammlung angehören können, als zusätzliche Mitglieder entsandt werden. Dies gilt nicht für den Hauptausschuss, für den gesetzlich in § 45 a GO festgelegt ist, dass nur Gemeindevertreter dem Hauptausschuss angehören können sowie für den Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss, dem nach der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe nur Ratsmitglieder angehören sollen.

Gem. § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe können Ratsmitglieder nur durch andere Ratsmitglieder vertreten werden. Diese Regelung wurde getroffen, um der Vorschrift des § 46 Abs. 3 Satz 2 GO, nach der die Zahl der bürgerlichen Mitglieder in einem Ausschuss die Zahl der Gemeindevertreter nicht erreichen darf, gerecht werden zu können. Gem. § 46 Abs. 3 Satz 3 GO bleiben beratende Mitglieder nach § 46 Abs. 2 GO bei dieser Berechnung jedoch unberücksichtigt.

Bei den beratenden Mitgliedern aller Ausschüsse, außer dem Hauptausschuss und dem Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss, ist es somit nach der Gesetzeslage unerheblich, ob die Vertretung eines Ratsmitgliedes durch ein anderes Ratsmitglied oder eine Bürgerin oder einen Bürger erfolgt. Da es insbesondere den kleineren Fraktionen Schwierigkeiten bereitet, die bisher getroffene Regelung einzuhalten, wird empfohlen, den



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Hauptausschuss
06.10.2008
TOP 6

§ 7 Abs. 3 dahingehend zu ändern, dass bei beratenden Mitgliedern die Vertretung eines Ratsmitgliedes auch durch eine Bürgerin oder einen Bürger wahrgenommen werden kann.

Aus den o. g. Gründen empfiehlt es sich, den § 7 der Hauptsatzung um folgende Formulierungen zu ergänzen:

- (1) Die Anzahl der Mitglieder aller Ausschüsse kann sich durch die Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO erhöhen.
- (2) Die Fraktionen können als zusätzliche Mitglieder im Sinne von § 46 Abs. 2 GO in alle Ausschüsse, außer den Hauptausschuss und den Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss, auch Bürgerinnen und Bürger entsenden, die der Ratsversammlung angehören können.
Diese werden nicht auf die Anzahl der in § 7 Abs. 1 genannten Bürgerinnen und Bürger, die der Ratsversammlung angehören können, angerechnet.

Als beratende Mitglieder in den Hauptausschuss und in den Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss können nur Ratsmitglieder entsandt werden.

- (3) Der bisherige Abs. 2 wird als Abs. 3 eingefügt.
- (4) Der bisherige Absatz 3 wird als Abs. 4 eingefügt.
Folgender Wortlaut bleibt erhalten:
Für die Mitglieder des Hauptausschusses werden als Vertreterinnen oder Vertreter im Verhinderungsfall stellvertretende Mitglieder aus der Mitte der Ratsversammlung gewählt. Jede Fraktion kann für die übrigen Ausschüsse bis zu 3 stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen, davon bis zu 2 Bürgerinnen oder Bürger, die der Ratsversammlung angehören können. Die stellvertretenden Ausschussmitglieder einer Fraktion werden tätig, wenn ein Ausschussmitglied ihrer Fraktion oder ein auf Vorschlag ihrer Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Dabei kann ein Ausschussmitglied, das Mitglied der Ratsversammlung ist, nur von einem stellvertretenden Ausschussmitglied, das ebenfalls Mitglied der Ratsversammlung ist, vertreten werden.

Im neuen Absatz 4 werden nach Satz 4 folgende Sätze eingefügt:

Die vorstehende Regelung im Satz 4 gilt nicht für die beratenden Mitglieder. Ein beratendes Mitglied, das Mitglied der Ratsversammlung ist, kann außer im Hauptausschuss und im Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss, auch von Bürgerinnen oder Bürgern, die der Ratsversammlung angehören können, vertreten werden.

zu 3.)

Die §§ 8 und 9 der Hauptsatzung sind den gesetzlichen Änderungen des § 28 Nr. 4 und Nr.16 GO anzupassen.

Die Aufzählung der vorbehaltenen Aufgaben der Ratsversammlung im § 8 der Hauptsatzung ist unter dem 4. Aufzählungsstrich wie folgt zu ändern:



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Hauptausschuss
06.10.2008
TOP 6

- den abschließenden Beschluss der Verfahren zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen und Ortsentwicklungsplänen einschließlich städtebaulicher Rahmenplanungen nach § 140 Nr. 4 des Baugesetzbuches,

Weiterhin ist § 9 Abs. 7 Buchstabe f durch folgende Formulierung zu ersetzen:

- die Veräußerung und Belastung von Stadtvermögen,
bis zu einer Belastung oder eines Vermögenswertes von 10.000,00 €,

zu 4.)

Durch Gesetz vom 14.12.2006 wurde der § 16 b GO geändert und die Pflicht zur jährlichen Durchführung einer Einwohnerversammlung aufgehoben. Nach der aktuellen Gesetzeslage kann durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Einwohnerversammlung einberufen werden. Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung empfiehlt die Verwaltung, die Hauptsatzung anzupassen.

Der § 12 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung sollte folgendermaßen geändert werden:

(1) Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher kann bei Bedarf eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen.

zu 5.)

Bisher wurde der Umwelt- und Kleingartenausschuss durch 2 Mitglieder der gemeinnützigen Kleingartenvereine und der Landwirtschaftlichen Berufsorganisationen aufgestockt. Die gesetzliche Grundlage für diese Aufstockung war im §§ 24 – 26 des Kleingartengesetzes für Schleswig-Holstein zu finden. Diese gesetzliche Grundlage für die Aufstockung ist zwischenzeitlich weggefallen, so dass eine Anpassung der Hauptsatzung erfolgen muss.

Im § 7 Abs. 1 e der Hauptsatzung wird somit der 2. Satz unter dem Punkt „Zusammensetzung“ ersatzlos gestrichen.

Aufgrund des Wegfalls der Aufstockung wird die Zusammensetzung des Ausschusses an die Regelung, die auch bereits für die übrigen Ausschüsse gilt, angepasst. Die Regelung wird dahingehend geändert, dass mindestens 5 Ratsmitglieder und bis zu 4 bürgerliche Mitglieder in den Ausschuss gewählt werden können.

zu 6.)

Durch eine Änderung der Gemeindeordnung wurde im § 46 GO der Absatz 8 verschoben und zum neuen Absatz 9. Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen. Die Regelung im § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung ist entsprechend anzupassen.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Hauptausschuss
06.10.2008
TOP 6

zu 7.)

Nach Einführung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) spricht der Gesetzgeber nicht länger von Beamten, Angestellten und Arbeitern, sondern fasst diese unter dem Begriff der „Beschäftigten“ zusammen. Die entsprechenden Stellen der Hauptsatzung werden an die neue Begrifflichkeit angepasst.

Aufgrund der Eingliederung des Bauhofes in den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Itzehoe“, wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 28.02.2008 als neue Bezeichnung der Name „Kommunalservice Itzehoe“ festgelegt. Die Hauptsatzung wird an die neue Begrifflichkeit angepasst.

II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Itzehoe vom 25.11.2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.08.2003 (GVOBl. 2003, S. 57) wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom und nach Genehmigung des Innenministeriums folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 7 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 d wird unter der Überschrift „Aufgabengebiet“ der Begriff „Eigenbetrieb Stadtentwässerung“ durch den Begriff „Eigenbetrieb Kommunalservice Itzehoe“ ersetzt.
2. In Abs. 1e wird der Text unter dem Punkt „Zusammensetzung“ wie folgt ersetzt:
9 Mitglieder, davon mindestens 5 Ratsmitglieder und bis zu 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Ratsversammlung angehören können.
3. Es wird folgender Satz am Ende des Absatzes 1 eingefügt:
Die Anzahl der Mitglieder aller Ausschüsse kann sich durch die Anwendung des § 46 Abs. 1 („Überproportionalitätsklausel“) und Abs. 2 GO („beratendes Grundmandat“) erhöhen.
4. Abs. 2 erhält folgende Fassung: Die Fraktionen können, als zusätzliche Mitglieder mit beratender Stimme (beratende Mitglieder) im Sinne von § 46 Abs. 2 GO in alle Ausschüsse, außer den Hauptausschuss und den Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss, neben Ratsmitgliedern auch Bürgerinnen und Bürger entsenden, die der Ratsversammlung angehören können.
Diese werden nicht auf die Anzahl der in § 7 Abs. 1 genannten Bürgerinnen und Bürger, die der Ratsversammlung angehören können, angerechnet.

Als beratende Mitglieder in den Hauptausschuss und in den Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss können nur Ratsmitglieder entsandt werden.
5. Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.
6. Der bisherige Absatz 3 wird Abs. 4.
7. Im neuen Absatz 4 werden nach Satz 4 folgende Sätze eingefügt:
Die vorstehende Regelung in Satz 4 gilt nicht für die beratenden Mitglieder. Ein beratendes Mitglied, das Mitglied der Ratsversammlung ist, kann, außer im Hauptausschuss und im Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss, auch von Bürgerinnen oder Bürgern, die der Ratsversammlung angehören können, vertreten werden.

Artikel 2

§ 8 wird wie folgt geändert:

1. In § 8 wird der 4. Spiegelstrich durch folgende Formulierung ersetzt:
 - der abschließende Beschluss der Verfahren zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen und Ortsentwicklungsplänen einschließlich städtebaulicher Rahmenplanungen nach § 140 Nr. 4 des Baugesetzbuches
2. In § 8 wird der 12. Spiegelstrich durch folgende Formulierung ersetzt:
 - die allgemeinen Grundsätze für die Ernennung, Einstellung und Entlassung, für die Dienstbezüge und Arbeitsentgelte sowie die Versorgung von Beschäftigten der Stadt, soweit nicht ihre Stellung und ihre Ansprüche durch das allgemeine Beamten- und Tarifrecht geregelt sind

Artikel 3

§ 9 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 Satz 3 wird die Formulierung „Beamtinnen und Beamten sowie der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter“ durch den Ausdruck „Beschäftigten“ ersetzt.
2. Der 4. Spiegelstrich des Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Die Formulierung „Beamtinnen und Beamten“ wird durch den Ausdruck „Beschäftigten“ ersetzt. Die Worte „Angestellten sowie Arbeiterinnen und Arbeiter der Stadt“ werden gestrichen und durch „Inhaberinnen und Inhaber von Stellen“ ersetzt.
Beim Ausdruck „§ 28 Abs. 1 Nr. 12 GO“ fällt der Ausdruck „Abs. 1“ weg.
3. In Abs. 2 wird die Formulierung „Beamtinnen und Beamten oder Angestellten“ durch den Ausdruck „Beschäftigten“ ersetzt.
4. In Abs. 7 wird Buchst. f wie folgt neu gefasst:

die Veräußerung und die Belastung von Stadtvermögen,
bis zu einer Belastung oder bis zu einem Vermögenswerts von 10.000,00 €,

Artikel 4

§ 10 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

1. Die Angabe „§ 46 Abs. 8 GO“ wird durch „§ 46 Abs. 9 GO“ ersetzt.

Artikel 5

§ 12 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher kann bei Bedarf eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen.

Artikel 6

Die Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde durch Erlass vom erteilt.

Itzehoe, den
Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

II. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung
(Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe vom 25.11.2003
in der Fassung der I. Nachtragsatzung vom 20.12.2006)

Im § 1 Abs. 1 Buchstabe c wird zweimal der Begriff „Stadtentwässerung“ durch den Begriff „Kommunalservice“ ersetzt.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Hauptausschusses am 06. Oktober 2008		Sitzungsvorlage TOP: 8
			Seite: 1
Amt/Abteilung: Hauptamt/ Personalabteilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 10/Ba	Anlagen: Vorlage Schul-u.KulturA. v. 17.6.2008		
Betreff: Personalgewinnungsverfahren für die Nachfolge der Theaterleitung <u>hier:</u> zeitliche Planung und Ausschreibung			
Beschlussvorschlag: Der Hauptausschuss nimmt von der zeitlichen Planung des Personalgewinnungsverfahrens für die Nachfolge der Theaterleitung und dem Entwurf der Stellenausschreibung Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 23.09.2008	Unterschrift Bürgermeister Gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Hauptausschuss
06.10.2008
TOP 8

Mit Fragen der Verlängerung des Arbeitsverhältnisses der derzeitigen Theaterdirektorin, Frau Dr. Hobl-Friedrich, bzw. der Durchführung eines Personalgewinnungsverfahrens für ihre Nachfolge und der Ausrichtung der zukünftigen Theaterkonzeption befassten sich sowohl der Schul- und Kulturausschuss als zuständiger Fachausschuss als auch der für die Personalangelegenheiten zuständige Hauptausschuss in mehreren Sitzungen seit Mai 2008.

Der Hauptausschuss schloss sich in seiner Sitzung am 07.07.2008 dem Ergebnis der vorherigen Beratungen der Angelegenheit im o. g. Fachausschuss hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung der Theaterkonzeption an. Ebenfalls beschloss der Hauptausschuss die vorgeschlagene Verlängerung des Arbeitsverhältnisses mit der Theaterdirektorin um zwei Jahre bis einschließlich 31.08.2011, und zwar mit der Maßgabe, das Personalgewinnungsverfahren unverzüglich zu beginnen und eine Nachfolgebesezung für den 01.09.2011 vorzusehen.

Die Verwaltung hat für den Schul- und Kulturausschuss sowie den Hauptausschuss die im Rahmen der Durchführung des Verfahrens bedeutenden Eckpunkte bereits herausgearbeitet. Sie fanden in vorgenannten Gremien Zustimmung.

Da sich die Gremienzusammensetzung jedoch nach der Kommunalwahl verändert hat, sind zur Orientierung die verwaltungsseitig zum Verfahren bislang gegebenen Erläuterungen nochmals beigefügt, da dort aufgezeigte Eckpunkte [^]z.T.in die Stellenausschreibung einfließen sollen.

Für den weiteren Ablauf des Verfahrens wird folgende grobe zeitliche Planung aufgezeigt:

- Durchführung des Mitbestimmungsverfahrens zur Ausschreibung nach dem Mitbestimmungsgesetz für Schleswig-Holstein und Zuleitung der Ausschreibung an die Gleichstellungsbeauftragte nach Gleichstellungsgesetz, danach ggf. noch Klärung von Fragen mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten
Bildung der Findungskommission
Oktober 2008
bis Mitte November 2008
- Veröffentlichung der Ausschreibung (nach der vorstellungsintensiven Zeit im theater itzehoe - Herbst/Jahreswechsel -)
Anfang Januar 2009
- Bewerbungsfrist unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Erscheinens d. Veröffentlichungsmedien
bis Mitte Februar 2009
- Sichtung der Bewerbungsunterlagen durch die Mitglieder der Findungskommission und Klärung ggf. unterschiedlicher Auffassungen zu dem zur Vorstellung einzuladenden Personenkreis
bis Mitte/Ende März 2009
- Einladungen an in Frage kommende Bewerber/innen absenden
1. Aprilwoche 2009
(01.04. bis 03.04.2009)
- Durchführung der Vorstellungsgespräche mit ca. sechs in die engere Wahl genommenen Bewerbern/Bewerberinnen unter Berücksichtigung der Vorbereitungszeit für die Bewerber/innen und der Oster-



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
Hauptausschuss
06.10.2008
TOP 8

ferien (06.04. bis 21.04.09)

- ggf. 2. Vorstellungsgespräch mit zwei in die engste Auswahl genommenen Bewerbern/Bewerberinnen, sofern sich im 1. Gespräch ein/e Bewerber/in noch nicht eindeutig und einstimmig herauskristallisiert haben sollte 22. Woche
(25.05. bis 29.05.2009)
- Vorlage des Einstellungsvorschlages im Hauptausschuss unter Berücksichtigung der Vorlaufzeiten für die Sitzung 06.07.2009
- anschließend Einleitung des Mitbestimmungsverfahrens nach dem Mitbestimmungsgesetz und Unterrichtung des/der einzustellenden Bewerbers/Bewerberin nach Mitbestimmung ab 07.07.2009

Bei dem vorstehend dargestellten möglichen Ablauf des Verfahrens handelt es sich um die erste Grobplanung. Je nach Fortgang und Verlauf des Verfahrens (ggf. keine 2. Vorstellungsrunde u. ä.) erfolgen die datumsgenauen Festlegungen durch Feinabstimmung aller am Verfahren Beteiligter. Die Daten für die Vorlage des Einstellungsvorschlages im Hauptausschuss und für das anschließende Mitbestimmungsverfahren sind jedoch bereits als anzustrebende Eckpunkte aufgeführt, um das Verfahren möglichst noch vor der Theaterpause 2009 abzuschließen, sofern nicht Unvorhergesehenes eine neue Zeitdisposition erfordert.

Der Entwurfstext der Stellenausschreibung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/>	nein
Für die Veröffentlichung der Ausschreibung in den einzelnen Medien ist bei HHSt. 02200.6530 ein Betrag von 10.000 € für das Haushaltsjahr 2009 eingeworben worden.				

Stellenausschreibung

Die Stadt Itzehoe (rd. 33.000 EW) sucht zum 01.09.2011 für das theater itzehoe

eine Theaterdirektorin/ einen Theaterdirektor,

da die jetzige Stelleninhaberin zum o. g. Zeitpunkt in den Ruhestand geht. Die Übertragung dieser dem Bürgermeister direkt unterstellten Leitungsposition soll zunächst befristet auf fünf Jahre und in Vollzeit erfolgen.

Erwartet wird, dass der/die zukünftige Stelleninhaber/in zur Gestaltung und Abstimmung des Spielplanes 2010/2011 bereits vor dem o. g. Einstellungszeitpunkt den Kontakt mit der derzeitigen Stelleninhaberin pflegt.

Das theater itzehoe ist ein Gastspielhaus und wird als kostenrechnende Einrichtung der Stadt Itzehoe geführt. Der Theaterhaushalt ist budgetiert. Das theater itzehoe ist ein multifunktionales Haus mit Veranstaltungsmöglichkeiten aus allen kulturellen Bereichen (Schauspiel- und Musiktheater einschl. Kinder- und Jugendtheater, Konzert, Ballett, Kleinkunst, Show) sowie für gesellschaftliche und gewerbliche Veranstaltungen.

Das Haus wurde 1992 eröffnet, hat seitdem stetig zunehmend an Gewicht im Kreise Steinburg und darüber hinaus gewonnen und hat mit seinen Angeboten die kulturelle Landschaft in Itzehoe und der Region nachhaltig geprägt. Es bietet im Großen Haus max. 650, im Studio max. 120 und On Stage max. 140 Plätze. Durch variable Bestuhlung im großen Saal sind neben Theaterveranstaltungen auch andere Nutzungen möglich.

Zum Stellenprofil dieser Führungsposition zählen

- der Erhalt aber auch die Weiterentwicklung des durch die Veranstaltungsvielfalt geprägten unverwechselbaren Profils des theater itzehoe.
- die weitere Stärkung des Identifikationsprozesses durch eine anspruchsvolle und ausgewogene Gestaltung des Spielplanes, Fortführung des durchdachten Werbekonzeptes und des besucherfreundlichen Service.
- die Entwicklung und Fortführung eines in Schleswig-Holstein für Gastspielhäuser einmaligen Kinder- und Jugendtheaterprogramms.
- die Führung und Weiterentwicklung der zurzeit 14 fest angestellten Mitarbeiter/innen des theater itzehoe.

Die Wahrnehmung der Leitung des theater itzehoe erfordert

- den Abschluss eines Hochschulstudiums der Theaterwissenschaften oder einer vergleichbaren beruflichen und fachlichen Qualifikation.
- einschlägige berufliche Erfahrungen in der Leitung eines Theaters oder in einer vergleichbaren verantwortlichen Position.
- fundierte künstlerische, soziale und betriebswirtschaftliche Kompetenzen.
- ausgeprägte Fähigkeiten im Theater- und Veranstaltungsmanagement.
- souveränes Auftreten und repräsentative Fähigkeiten.
- gutes Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen.
- zeitliche Flexibilität, hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit.
- geschickter Umgang mit Menschen.

Geboten wird

- eine weitgehend selbständige verantwortungsvolle und herausfordernde sowie interessante Führungsposition mit Raum für eigene Ideen.
- eine Bezahlung nach Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Es wird erwartet, dass der/die zukünftige Stelleninhaber/In seinen/ihren Wohnsitz in Itzehoe nimmt

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Frauen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie Interesse an der ausgeschriebenen Stelle haben, senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen in Papierform - und falls Sie Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens zurück erhalten möchten - mit ausreichend frankiertem Rückumschlag bitte bis zum, versehen mit dem Kennwort „Ausschreibung Theaterleitung“, an die

Stadt Itzehoe, Personalabteilung, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe.

Für Fragen stehen Ihnen selbstverständlich gern die Theaterdirektorin, Frau Dr. Hobl-Friedrich, Tel. 04821 670912, oder Herr Ernst, Personalabteilung, Tel. 04821 603220, zur Verfügung. Diskretion wird zugesichert.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 4
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 17.06.2008		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und Kultur	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input checked="" type="checkbox"/> vertraulich <input type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an den Hauptausschuss <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40.01	Anlagen: Antrag v. 17.04.08, Ausschreibungstext, BV der Freude d. theater itzehoe		
Betreff: - <u>Wiedervorlage</u> -			
a) Ausrichtung der zukünftigen Theaterkonzeption b) Personalgewinnungsverfahren für die Nachfolge der Theaterleitung			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Ausrichtung der zukünftigen Theaterkonzeption und das Personalgewinnungsverfahren wie in den Erläuterungen aufgeführt und ergänzt um die in der Aussprache dargestellten Änderungen zu beschließen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Amt 10	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. O.V. Amtsleiter <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt: gez. Arndt
Itzehoe, Datum 05.06.2008	Unterschrift Bürgermeister gez. Rüdiger Blaschke		

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Erläuterungen	Seite _____ Schul- und Kul- turausschuss Datum 17.06.08 TOP 4
---	--	--

(Auszug aus d. Erläuterungen der Vorlage f.d. Schul- u. Kulturausschuss 21.5./17.6.2008)

-Festlegung des Anforderungsprofils:

Bisher wurden für die Theaterleitung folgende Schwerpunkte des Anforderungsprofils festgelegt, die sich ebenfalls in der Ausschreibung wieder fanden:

- Persönlichkeit mit beruflichen Erfahrungen in der Theaterleitung
- Künstlerische, soziale u. betriebswirtschaftliche Kompetenz , insbes. zur Fortentwicklung des Theaters als kulturelles Zentrum nicht nur der Stadt sondern auch der Region sowie zur Nutzung und Weiterentwicklung der multifunktionalen Möglichkeiten des theater itzehoe
- ausgeprägte Fähigkeiten im Theater- u. Veranstaltungsmanagement
- Teamfähigkeit

Das Theaterprofil, an das sich zur Zeit die Theaterkonzeption anlehnt, beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Entwicklung und Fortführung eines in Schleswig-Holstein einmaligen Kinder- und Jugendtheaterprogramms
- Anbieten theatereigener Veranstaltungen im Musikbereich auch für die weitere Region
- Gewährleistung künstlerischer und Genre-Vielfalt durch Verpflichtung anderer Bühnen.
- Berufung auf bildungs- und kulturpolitischen Auftrag nicht nur für Bildungsbürger

-Bildung und Zusammensetzung einer sog. „Findungskommission“

Im vorangegangenen Verfahren ist eine „Findungskommission“ zur Begleitung des Verfahrens gebildet worden.

In ihr vertreten waren ein bzw. mehrere externe Berater (Landesregierung: Vertreter d. Kulturressorts, Vertreter d. Schl.-H. Landestheaters, Vertreter der INTHEGA) Vertreter/Innen der Fraktionen, Bürgermeister, Hauptamt, Fachamt, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, ggf. Schwerbehindertenvertretung.

Sollte erneut eine solche Findungskommission gebildet werden, so wird verwaltungsseitig dazu angemerkt, dass

- die Kommission den Bürgermeister in seiner Entscheidungsfindung berät, welche Bewerberin/welcher Bewerber geeignet sein könnte, um sie/ihn dem Hauptausschuss vorzuschlagen, wobei das eigentliche Vorschlagsrecht gem. § 65 (4) GO beim Bürgermeister verbleibt,
- in die Kommission aus der Politik je ein Mitglied der im Hauptausschuss (nicht der in der Ratsversammlung) vertretenen Fraktionen berufen werden sollte, da der Hauptausschuss gem. § 65 (4) GO i.V.m. § 10 (6) der Hauptsatzung die Einstellungsentscheidung auf Vorschlag des Bürgermeisters trifft.

-Befristung u. Befristungsdauer des Arbeitsverhältnisses

Bislang wurden die Arbeitsverhältnisse der Theaterleitungen von der Grundausrichtung her auf jeweils 5 Jahreszeiträume befristet. Kürzere Befristungen im Rahmen der jeweiligen Ver-



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 17.06.08
TOP 4

längerung der Arbeitsverhältnisses der Theaterleitungen hingen mit persönlichen Dispositionen zusammen.

Es werden, sofern weiter eine Befristung des Arbeitsverhältnisses vorgesehen ist, derzeit verwaltungsseitig keine Anhaltspunkte gesehen, bei der Neugewinnung der Leitung vom Befristungszeitraum von 5 Jahren abzuweichen.

-Eingruppierung

Das Entgelt der Theaterdirektorin bemisst sich derzeit nach Entgeltgruppe 15 Ü (bislang BAT I b). Hierbei handelt es sich um eine Entgeltgruppe, die im Rahmen der Überleitung der Vergütung vom BAT hin zum Entgelt nach dem TVöD für bestehende Arbeitsverhältnisse geschaffen wurde.

Für neu eingestellte Beschäftigte besteht diese Entgeltgruppe nicht.

Nach der für neu eingestellte Beschäftigte geltenden Entgelttabelle ist Entgeltgruppe 15 die höchste Entgeltgruppe.

Welche Erfahrungsstufe innerhalb der Entgeltgruppe zu gewähren ist, hängt von der jeweiligen beruflichen Entwicklung der Bewerber/Innen ab.

-Veröffentlichung

Bei der Auswahl der Medien sind im früheren Verfahren das INTHEGA-Journal, die Deutsche Bühne und die Zeit berücksichtigt worden. Für das weitere Verfahren wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, eine evtl. Stellenausschreibung zusätzlich sowohl auf der Internetseite des theater itzehoe als auch auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
**Schul- und Kul-
turausschuss**
Datum 17.06.08
TOP 4

Der Vorsitzende führte aus, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Eckpunkten für ein Personalgewinnungsverfahren und dem dargebrachten Anforderungsprofil für die künftige Theaterleitung zufrieden sei.

Aus Sicht seiner Fraktion hielt es Ratsherr Stahmer nunmehr für notwendig, die Kandidatenfindung unverzüglich auf den Weg zu bringen. Mit Blick auf die zukünftige Theaterkonzeption sei es seiner Fraktion sehr wichtig, dass sich das theater itzehoe weiterhin **durch eine entsprechende Programmviefalt einer breiten Öffentlichkeit zuwende und die umfassende Kinder- und Jugendarbeit des theater itzehoe fortgesetzt werde.**

Des Weiteren müsse die Theaterleitung ein **Zugriffsrecht auf die für das Alsengelände geplante Veranstaltungsfläche haben, um diese für Theaterveranstaltungen nutzen zu können.** Für alle Veranstaltungen anderer Art solle nach Ansicht Stahmers jedoch das Stadtmanagement auf die Veranstaltungsfläche zurückgreifen können.


Auch Ratsherr Dr. Müller sprach sich dafür aus, dass **Kinder- und Jugendtheater an prominenter Stelle zu verankern.** Im Großen und Ganzen könne sich auch die CDU-Fraktion mit dem diskutierten Anforderungsprofil anfreunden. Er regte jedoch an, die Auswahlkommission mit **je einem Mitglied aller in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen** zu besetzen. Dieser Vorschlag fand im Ausschuss auf interfraktioneller Ebene die gewünschte Zustimmung. Im Weiteren wies Dr. Müller darauf hin, dass aus Sicht seiner Fraktion kein sog. Eventmanager gesucht werde, sondern eine Persönlichkeit, die sich vorrangig auf Theaterarbeit verstehe.

Ratsherr Studt zeigte sich über die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion gegenüber der im Anforderungsprofil genannten Bezeichnung „Veranstaltungsmanagement“ verwundert. Seines Erachtens sei das Haus eine multifunktionale Veranstaltungsstätte, die von ihrer **Leitung ausgeprägte Fähigkeiten sowohl im Theater- und als auch im Veranstaltungsmanagement** erwarte. Letzteres wurde von Frau Dr. Hobl-Friedrich bestätigt.

Ratsherrin Reichhelm äußerte Kritik an der bisherigen Behandlung der Angelegenheit durch die Selbstverwaltung. Den Vorwurf Reichhelms, die hauptamtliche Verwaltung habe die Angelegenheit nicht zeitgerecht vorangetrieben, wies Bürgermeister Blaschke entschieden zurück und erinnerte daran, dass eine Entscheidung durch die Mehrheitsfraktion bereits längs hätte getroffen werden können.

Der Vorsitzende bat um mehr Sachlichkeit in der geführten Debatte. Hinsichtlich der Kandidatenfindung ersuchte er auch die Bundesagentur für Arbeit einzubeziehen. Herr Ernst erwiderte, dass diese regelmäßig bei jeder Stellenbesetzung bedient werde.

Anschließend ließ der Vorsitzende über den verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag zu TOP 4a) und 4b), ergänzt um die in der Aussprache dargestellten Änderungen, abstimmen. In beiden Fällen kam eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Hauptausschuss zustande.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Hauptausschusses am 06.10.2008		Sitzungsvorlage TOP: 9
			Seite:
Amt/Abteilung: Hauptamt / Personalabteilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 10	Anlagen:		
Betreff: Wiederbesetzung der Planstelle der Bauamtsleitung			
Beschlussvorschlag: Der Hauptausschuss nimmt die Entscheidung des Bürgermeisters das Bauamt nicht aufzuteilen, sondern als eine Organisationseinheit zu belassen, zur Kenntnis. Der Hauptausschuss spricht sich für eine externe Besetzung der Bauamtsleitung aus.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
		Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.	
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 23.09.2008		Unterschrift Bürgermeister Gez. Blaschke	



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Hauptausschuss
06.10.2008
TOP 9

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.07.2008 wurde der Bürgermeister beauftragt, „dem Hauptausschuss Bericht darüber zu erstatten, inwieweit durch interne Maßnahmen auf eine externe Neueinstellung im Bereich des Bauamtsleiters verzichtet werden kann. Von einem weiteren Personalgewinnungsverfahren ist bis zur Berichterstattung abzusehen“.

Nachdem in 2007 das Verfahren zur Wiederbesetzung der Bauamtsleitung begonnen wurde, sind auch Überlegungen zur Neuschneidung des Bauamtes angestellt worden. In diesen Prozess wurden die Mitarbeiter des Bauamtes einbezogen. Die nach der internen Abstimmung bevorzugten Varianten wurden dem Hauptausschuss zur Sitzung am 03.12.2007 zu TOP 11 unter Darstellung der Vor- und Nachteile vorgelegt. Der Hauptausschuss empfahl in dieser Sitzung eine Teilung des Bauamtes in ein Bauamt und ein Amt für Bauaufsicht und Gebäudemanagement und Besetzung der Bauamtsleitung und Abteilungsleitung Stadtplanung zunächst mit ein und derselben Person (die Stelle der Planungsabteilungsleitung wurde darauf von der Ratsversammlung mit einem Sperrvermerk versehen). Der Bürgermeister als der Organisationsverantwortliche sprach sich unter Abwägung der Argumente aber für ein einheitliches Bauamt aus und setzte das begonnene Personalgewinnungsverfahren fort.

Aufgrund der bereits im November 2007 ausgeschriebenen Stelle der Bauamtsleitung gingen 26 Bewerbungen ein, es fanden unter Einbeziehung der Fraktionen im Februar 2008 Vorstellungsgespräche statt. Aus dem Hause hatte sich kein/e Mitarbeiter/in auf die Stelle der Bauamtsleitung beworben.

Der Bürgermeister entschied sich aufgrund der Vorstellungsgespräche für einen Kandidaten. Da den politischen Vertretern, die an den Vorstellungsgesprächen teilnahmen, die Auswahl an geeigneten Kandidaten zu gering erschien, wurde von ihnen der Wunsch vorgetragen, ein externes Personalberatungsbüro mit der weiteren Personalfindung und Hilfestellung bei der Auswahl zu beauftragen. Aus diesem Grunde stellte der Bürgermeister seinen Kandidaten in der Hauptausschusssitzung im März 2008 nicht dem Hauptausschuss vor. Vielmehr beschloss der Hauptausschuss die Inanspruchnahme eines Personalberatungsbüros.

Es folgte die Auswahl geeigneter Büros in Abstimmung mit Personalrat und Gleichstellungsbeauftragten. Anfang Juli 2008 schließlich, als die Auftragsvergabe an ein geeignetes Büro kurz bevor stand, beschloss der Hauptausschuss, von dieser externen Dienstleistung wieder Abstand zu nehmen. Darüber hinaus wurde beschlossen, der Bürgermeister möge berichten, inwieweit durch interne Maßnahmen auf eine externe Neueinstellung im Bereich des Bauamtsleiters verzichtet werden könne (s.o.).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Bürgermeister auch nach Abschluss der durchgeführten Betrachtungen daran festhält,

- das Bauamt als eine Organisationseinheit zu belassen und
- die Stelle der Bauamtsleitung extern zu besetzen.

So wird mittelfristig angestrebt, die Verwaltung, abgesehen von den Stabstellen wie z.B. dem Bürgermeisterbüro, dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten in drei große Einheiten zu strukturieren:

- in ein Amt für Bürgerdienste,
- in ein Bauamt und
- in ein Amt für interne Dienstleistungen.

In der Sitzungsvorlage für den Hauptausschuss am 05.05.2008 wurde im Zusammenhang mit einer Personalangelegenheit auf dieses Ziel hingewiesen, das im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik und der langfristig angestrebten Delegation der Ressourcenver-



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Hauptausschuss
06.10.2008
TOP 9

antwortung im Personal- und Sachkostenbereich für erforderlich gehalten wird. Eine Unterteilung des Bauamtes zum jetzigen Zeitpunkt in mehrere kleine Ämter würde dieser Zielsetzung klar entgegenlaufen.

Weiter hat eine Schnittstellenanalyse der Abteilungen des Bauamtes (Anlage 1) ergeben, dass es bedingt durch die Bündelung von Schnittstellen allenfalls denkbar wäre, zwei Bauämter zu bilden (siehe Anlage 2). Dabei wären die neuen Schnittstellen zwischen den beiden Bauämtern bei Zielkonflikten zusätzlich durch den Bürgermeister zu regeln, da die Dezer-natsebene mit Ausscheiden des jetzigen Dezernenten II entfallen soll. Bei den Aufgaben, die diese Ämter übergreifenden Schnittstellen beinhalten, wäre mit verlängerten Gesamtbearbei-tungszeiten und auch mit Qualitätsverlusten, bedingt durch Reibungsverluste, zu rechnen.

Neben der Schnittstellenproblematik ist zu berücksichtigen, dass durch eine Aufteilung des Bauamtes auf der Abteilungsleiterenebene eine Verstärkung erfolgen müsste. Unverzichtbar wäre eine Verstärkung der Stadtplanungsabteilung. Abhängig von der Besetzung der Amts-leitungen der Ämter müssten ggf. auch die Leitungen der Abteilungen neu besetzt werden, aus denen die neuen Amtsleitungen kommen.

In Anbetracht der vorgenannten Umstände und nach Gesprächen mit den Führungskräften des Bauamtes hält es der Bürgermeister nach wie vor nicht für sinnvoll, das Bauamt aufzu-teilen. Eine interne Lösung ist daher nicht angedacht.

Eine externe Besetzung der Bauamtsleitung bringt darüber hinaus auch neue Impulse in alle Bereiche des Bauamtes.

Gemäß § 65 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) leitet der Bürger-meister die Verwaltung der Stadt in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Stadtvertretung und im Rahmen der von ihr bereitgestellten Mittel. Er allein ist für die sachliche und wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben, die Organisation und den Geschäfts-gang der Verwaltung sowie für die Geschäfte der laufenden Verwaltung verantwortlich. In Ausübung dieser Verantwortung hält der Bürgermeister nach wie vor daran fest, das Bauamt als eine Organisationseinheit zu belassen und die Stelle der Bauamtsleitung extern zu be-setzen.

Es ist beabsichtigt, in der Sitzung des Hauptausschusses am 03.11.2008 den Favoriten des Bürgermeisters aus der im Februar 2008 durchgeführten Personalauswahl für die Position der Bauamtsleitung dem Hauptausschuss vorzustellen.